

Liebe Leserinnen und Leser,



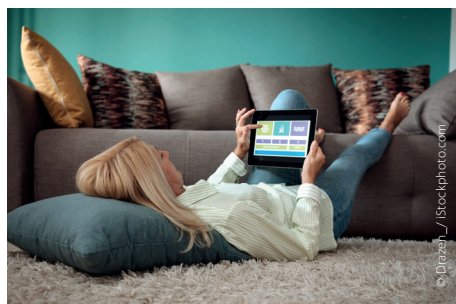
wie werden wir in Zukunft wohnen? Womöglich bringt uns der persönliche Roboter abends Getränke und Snacks ins Wohnzimmer, das sich schon im voll ausgestatteten Kino-Modus befindet. Auch wenn es bis dahin wohl noch dauern wird, hat moderne Technologie längst Einzug in unseren Alltag gehalten.

Da fahren Rollläden per Smartphone von selbst nach oben, da ist das Bad beim Aufstehen schon vorgewärmt und der Kaffeevollautomat bringt sich rechtzeitig vor dem Frühstück auf Betriebstemperatur.

Was das „Smart Home“ kann, warum es auch Gefahren birgt und was man bei der Versicherung beachten sollte, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr Manfred Erharter MA MLS
Geschäftsführer
akad. geprüfter Finanzdienstleister



INHALT

- 02 | 03 **Haushaltsversicherung**
Smart Home
- 04 **Gebäudeversicherung**
Kunst oder Sachbeschädigung?
Graffiti entfernen ist teuer!
- 05 **Vorsicht Fallen**
Schlüsselverlust beim Versicherer melden!
- 06 **Markttrends**
Versicherungsschutz für Vierbeiner
- 07 **Unterhaltung/Stilblüten/Sudoku**
Schmuck aus der Tiefkühltruhe gestohlen
– Versicherungsbruch?

Smart Home –

Wohnen im vernetzten Zuhause

Morgens fahren die Rollläden von selbst nach oben. Das Bad ist schon vorgewärmt, der Kaffeevollautomat bringt sich auf Betriebstemperatur. Vormittags erledigt der intelligente Staubsauger seine Arbeit. Pünktlich zum Feierabend ist die Wohnung angenehm vorgeheizt. Alles Zukunftsmusik? Nein, denn das sogenannte „Smart Home“ ist vielfach bereits Realität.

Immer mehr Häuser und Wohnungen sind mit technischen Einrichtungen ausgestattet, die bequem mittels Smartphone bedient werden können. In Österreich werden laut Statistiken auf dem Markt jährlich rund 235 Millionen Euro umgesetzt, 2022 sollen es bereits mehr als 500 Millionen Euro sein.

„Bewässere den Garten!“

Intelligente Sprachassistenten wie Google Home, Amazons Alexa oder das Apple Homekit gehören bereits zum Inventar vieler Wohnungen. Die Liste der möglichen Sprachbefehle beginnt mit „Wie spät ist es?“ und ist bei „Bewässere den Garten!“ noch lange nicht beendet. Der Clou daran: Die künstlichen Intelligenzen lernen dazu und passen sich immer besser an die Wünsche ihrer Nutzer an. Das Smart Home der neuen Generation geht aber noch einen Schritt weiter: Es lernt die Gewohnheiten der Bewohner etwa über GPS-Daten des Smartphones oder eine Smartwatch kennen und verhält sich entsprechend intelligent.

Einbrecher abschrecken

Das Smart Home bietet aber nicht nur Komfort. Das Zuhause jederzeit zu überwachen und besser vor Einbrechern zu

schützen, ist nach wie vor der wichtigste Nutzentrend. Dabei kommen immer häufiger sogenannte IP-Kameras zum Einsatz, die per Kabel oder WLAN mit dem Netzwerk verbunden werden. Die Kamerabilder können auch unterwegs am Smartphone abgerufen werden. Lampen, Jalousien, Türen und Fenster lassen sich ebenfalls mit dem Handy steuern und überwachen. So kann man bei Abwesenheit vorgeben, dass jemand zuhause sei, wodurch Einbrecher abgeschreckt werden. Man kann aber auch eine Nachricht bekommen, wenn die Fenstersensoren ansprechen und so unmittelbar die Polizei verständigen.

Auch Rauchmelder sind vielfach bereits vernetzt: Wird in einem Raum Rauch festgestellt, sendet der Melder diese Information an alle verbundenen Geräte und löst so im ganzen Haus Alarm aus. Auch der Besitzer kann über das Smartphone rechtzeitig alarmiert werden.

Wie sicher ist Smart Home?

Ernstfälle wie Einbrüche, Wasserschäden und Brände sind in der Regel von der Haushaltsversicherung gedeckt. Smart-Home-Produkte zielen darauf ab, dass sie gar nicht erst eintreten – und ihre Funktion wird von den Herstellern als „sehr sicher“ angepriesen. Versagt aber das

elektronische „Helferlein“ einmal doch, kann das negative Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben. Schließt beispielsweise die Terrassentüre nicht, obwohl Sie den elektronischen Befehl gegeben hatten, können ungebetene Gäste ungehindert ins Haus. Im Rahmen der Einbruchversicherung besteht kein Schutz, weil es rechtlich unerheblich ist, ob Sie die Türe offen vergessen haben oder ob die Elektronik versagt hat. Leider bergen diese auf uns zukommenden Neuerungen noch viele Fragezeichen. Persönliche Kontrollen stehen daher im Sicherheitsbereich noch immer an oberster Stelle. Auf die Frage nach der richtigen Absicherung gibt es daher erst wenige Antworten. Einige wenige österreichische Versicherer bieten Lösungen für Haustechnik und Elektronik an, die eigenständig oder in Kombination mit einer Haushalts- oder

Eigenheimversicherung abgeschlossen werden können. Sie decken bestimmte Schäden an den elektronischen Geräten, ihre Folgen – wie den erwähnten ungehinderten Zugang ungebetener Gäste – sind aber nicht versichert.

KLUGE APPS -

Mit diesen Anwendungen können Sie auch ohne die neueste Technik „smart“ Wohnen. Vier Beispiele:

„Mein Haushaltsbuch“

Nur nicht den Überblick verlieren: Nutzer können Konten anlegen sowie Einnahmen, Ausgaben und Umbuchungen einfügen – und so die Finanzen stets im Auge behalten.

„ChoreMonster“

Animiert Kinder spielerisch zum Aufräumen.

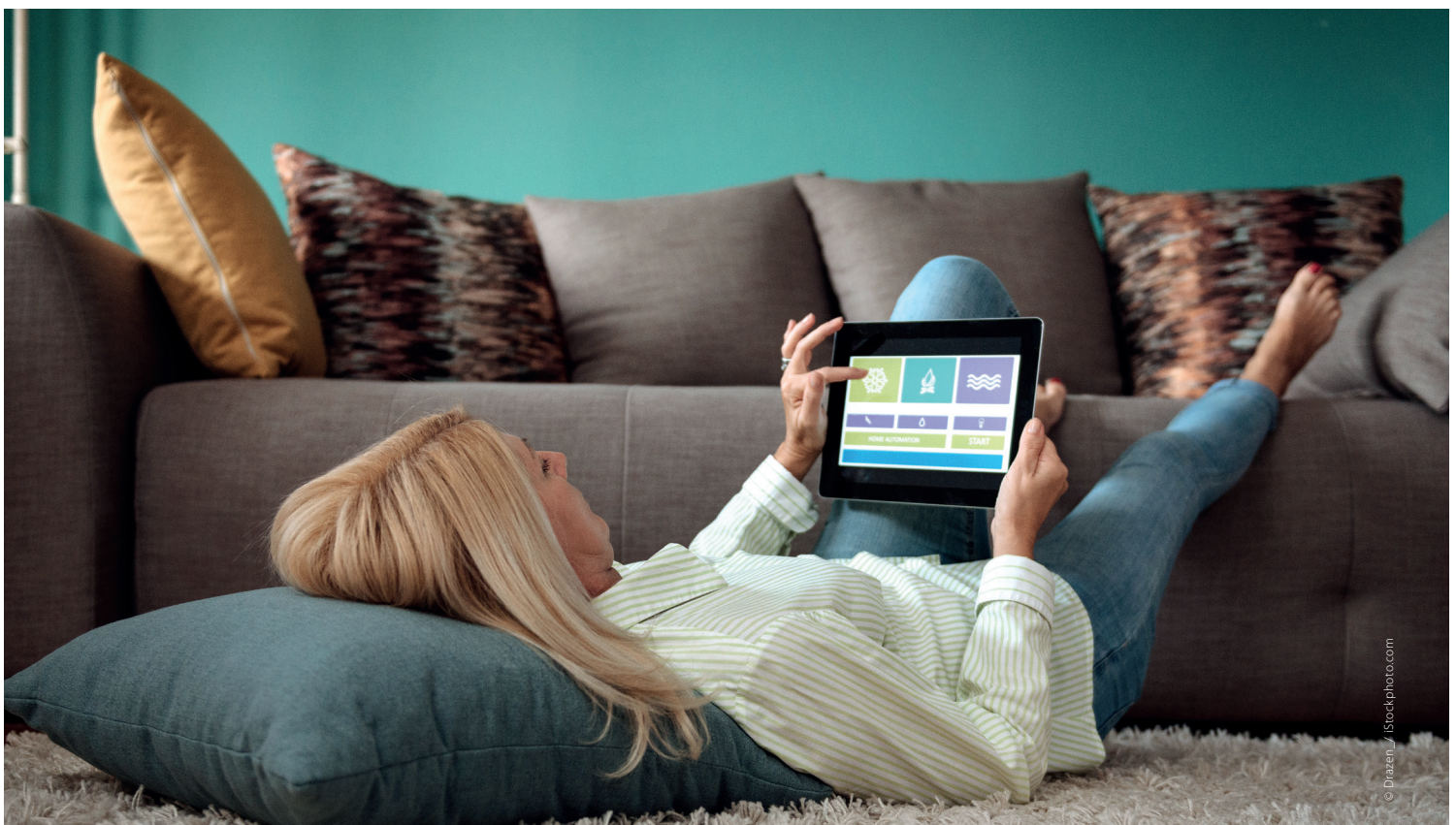
Die gesammelten Punkte werden gegen Belohnungen der Eltern – wie ein Eis oder einen Kinobesuch – eingetauscht.

„Bring!“

Der digitale Einkaufszettel mit übersichtlichen Produktkategorien und praktischer Abhak-Funktion. Die Listen können mit der Familie in Echtzeit geteilt werden. Plus: personalisierte Einkaufsvorschläge, Vorlagen und Rezeptideen.

„Zu gut für die Tonne“

Kreative Resteverwertung mit über 300 Rezepten von Sterneköchen. Ein Lebensmittellexikon informiert über die richtige Lagerung und Haltbarkeit. Der Einkaufsplanner dabei, Mengen richtig einzuschätzen. .



Kunst oder Sachbeschädigung? Graffiti entfernen ist teuer!

Über den künstlerischen Wert lässt sich oft streiten, über die Höhe des Schadens eher nicht: Wenn über Nacht Graffiti die Wände „zieren“, haben Hausbesitzer ein Problem. Denn die Kosten für das Entfernen der „Kunstwerke“ aus der Spraydose sind beträchtlich. Es lohnt sich daher, diese Kosten in der Gebäudeversicherung abzudecken.

Zwischen 4000 und 5000 Sachbeschädigungen durch Graffiti werden jährlich in Österreich zur Anzeige gebracht. Mehr als die Hälfte aller Delikte werden in Wien angezeigt, die Bundesländer folgen mit Abstand. Sachbeschädigung durch Graffiti ist national und international ein eher städtisches Problem. Die Schäden gehen jährlich in die Millionenhöhe.

„Die Täter sind sich in vielen Fällen sehr

wohl bewusst, welches Delikt sie setzen und welche hohen Schäden sie anrichten. Sie planen ihre Aktionen, vermummen sich und einer steht Schmiere“, wissen Experten für Kriminalprävention aus dem Bundeskriminalamt. Die Ermittlungsansätze für die Polizei seien aber schwierig, weil die Täter an dunklen, oft nur schwer erreichbaren Orten agieren und häufig Mitglieder einer eingeschworenen Gemeinde sind. Entsprechend niedrig ist die

Aufklärungsquote: Sie liegt im langjährigen Durchschnitt österreichweit bei rund 20 Prozent, nur jeder fünfte Fall wird demnach aufgeklärt. In der Mehrzahl der Fälle muss der Hausbesitzer für die Kosten der Graffiti-Entfernung aufkommen.

Absichern lässt sich das Risiko von Vandalismusschäden durch eine entsprechende Gebäude- oder Eigenheimversicherung. Bei ausgesuchten Versicherern können Schäden durch Vandalismus im Außenbereich von Gebäuden, z. B. durch Graffiti, mit unterschiedlich hohen Leistungsbeschränkungen eingeschlossen werden.

Wissen

§ 125, Strafgesetzbuch: „Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ Unter Sachbeschädigung im Sinne dieses Gesetzes ist die Vernichtung oder Verminderung des Gebrauchswertes einer Sache zu verstehen.



Schlüsselverlust beim Versicherer melden!



Wer hat nicht schon einmal nach seinem Wohnungsschlüssel gesucht? Besteht die Gefahr, dass der Schlüssel verloren wurde und in falsche Hände gerät, ist es ratsam, seine Versicherung zu verständigen. Sonst drohen böse Überraschungen.

„Gelegenheit macht Diebe“, sagt das Sprichwort. Geht es beim Diebstahl oder Verlust um den Wohnungsschlüssel, dann sollte das der Versicherung gemeldet werden. Besteht Gefahr, dass der Schlüssel zusammen mit einem Hinweis auf die Adresse in die falschen Hände gelangt, dann ist es ratsam, das Türschloss auszuwechseln und die Versicherung zu informieren.

Denn rücken Einbrecher mit dem Originalschlüssel an und verschaffen sich ohne Gewalteinwirkung Zugang ins Haus oder in die Wohnung, so

gilt dies nicht als Einbruch. In diesem Fall sind die Schäden nicht durch die Versicherung gedeckt. Denn ein Einbruch wird in den Versicherungsbedingungen als gewaltsames Eindringen in die versicherten Räumlichkeiten definiert. Die Haushaltsversicherung deckt in der Regel nur Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchsdiebstahl, Beraubung oder Vandalismus als Folgeschaden des Einbruchs. Das Eindringen in Ihre Wohnung mit dem Originalschlüssel ist nur dann versichert, wenn der Täter dieses Schlüssels bei einem Einbruch in andere Räumlichkeiten

habhaft wurde. Ein einfacher Diebstahl ist hingegen üblicherweise bestenfalls sehr begrenzt durch die Versicherung gedeckt.

Rasch reagieren sollten Sie auch, wenn Sie einen Schlüssel Ihres Arbeitgebers verlieren. Müssen durch diesen Verlust Schlösser ausgetauscht werden, können erhebliche Kosten dadurch entstehen. Daher ist es wichtig, dass die Klausel „Schlüsselverlust“ in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung enthalten ist. Sie ersetzt in der Regel jene Kosten, für die Sie als Verursacher haften.

Versicherungsschutz für Vierbeiner

Das eigene Haustier ist für viele Österreicher nicht nur bester Freund, sondern oft fast ein vollwertiges Familienmitglied. Muss der Vierbeiner zum Tierarzt, kann die Rechnung rasch ein Loch ins Haushaltsbudget reißen. Denn für tiermedizinische Behandlungen gibt es bekanntlich keine Krankenkasse, die Kosten bleiben damit immer am Besitzer hängen. Eine passende Tierversicherung federt die Kosten ab. Wir zeigen die wichtigsten Varianten im Überblick.

Krankenvollversicherung:

Die richtige Variante für alle, die umfassenden Schutz für ihr Tier wollen. Gedeckt sind zahlreiche ambulante und stationäre Behandlungen sowie Kosten für Operationen. Je nach Tarif können auch Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen vereinbart werden. Meist bezahlt die Versicherung Behandlungen bis zu einer jährlichen Obergrenze, darüber hinaus wird eine

Selbstbeteiligung vereinbart. Die Prämie richtet sich nach Art und Alter des Tieres, Vorerkrankungen, gewünschten Leistungen und besonderen Risiken.

OP-Versicherung:

Die kostengünstige Alternative zum Rundumschutz. Schon für eine geringe Monatsprämie zahlt die Versicherung einen bestimmten Anteil im Fall einer Operation. Mitunter werden auch die

vollen Tierarztkosten für operative Eingriffe und Nachbehandlungen erstattet.

Unser Tipp:

Versichern Sie Ihr Tier so früh wie möglich – meistens ist das ab der achten Lebenswoche möglich. So bleibt der monatliche Versicherungsbeitrag geringer.

Zumindest ebenso wichtig wie Versicherungen für die Erhaltung der Gesundheit Ihres Lieblingen ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung:

Tierhalterhaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch Hunde und Pferde werden von der Privathaftpflichtversicherung nicht übernommen, die Tierhalterhaftpflicht muss daher gesondert abgeschlossen werden. Wenn das Tier einen Sachschaden verursacht, einen Menschen verletzt oder sogar tötet, haftet der Besitzer unbegrenzt für die Folgen. Kommt eine Person zu Schaden, können die Kosten sogar bis in den sechs- oder siebenstelligen Bereich klettern. Daher sollte bei der Tierhalter-Haftpflicht unbedingt auf eine ausreichende Deckungssumme geachtet werden – in Österreich liegt sie meist bei mindestens einer Million Euro.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz gegen die Gefahren aus dem weltweiten Netz? Dann kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Schmuck aus der Tiefkühltruhe gestohlen – Versicherungsbruch?

Eine kaputte teure Gleitsichtbrille hier, ein beschädigtes Handy dort, ein kaum plausibler Kaskoschaden – die Liste von fingierten Schadenmeldungen, die im Lauf eines Jahres bei den Versicherungen eingehen, ist lang. Doch nicht alles, was auf den ersten Blick nach Versicherungsbetrug aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung auch wirklich als Versicherungsbetrug. Das zeigt ein kurioser Fall aus der Schweiz, über den die Berner Zeitung berichtete.



Dort hatte ein Ehepaar seiner Versicherung gemeldet, dass im Zuge eines Einbruchs der Familienschmuck abhandengekommen sei. Als der Schadenreferent genauer nachfragte, wo denn die Eheleute den Schmuck verwahrt hatten, wurde er stutzig: Die beiden geben an, der Schmuck sei in der Tiefkühltruhe im Keller verwahrt gewesen – gut versteckt unter einer Linzer Torte! „Wer verwahrt schon seine Wertsachen in einer Tiefkühltruhe“ und „Welcher Dieb sucht schon unter gefrorenem Obst, Fleisch und Gemüse nach Schmuck“ wollte der Versicherer die Angaben nicht recht glauben – umso mehr, als die angeblich Bestohlenen hohe Schulden hatten.

Mangels Beweisen für eine betrügerische Absicht musste sich der Versicherer aber

zähneknirschend damit abfinden, zumindest einen Teilbetrag als Ersatz für die wenig sicher verwahrten Wertsachen zu überweisen.

Durch Zufall stellte sich ein halbes Jahr später heraus, dass die Angaben des Ehepaars durchaus der Wahrheit entsprochen hatten. In Basel ging der Polizei ein Drogensüchtiger ins Netz, der u.a. diverse Diebstähle gestand. Unter anderem erzählte er den Ermittlern, wie er einmal aus Hunger in einen Keller eingebrochen sei und in einer Kühltruhe nach Essbarem gesucht habe. Er habe nicht schlecht gestaunt, als er unter einer Linzer Torte einen Behälter voll mit Schmuck entdeckte und nicht widerstehen konnte, das unerwartete „Geschenk“ mitgehen zu lassen.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

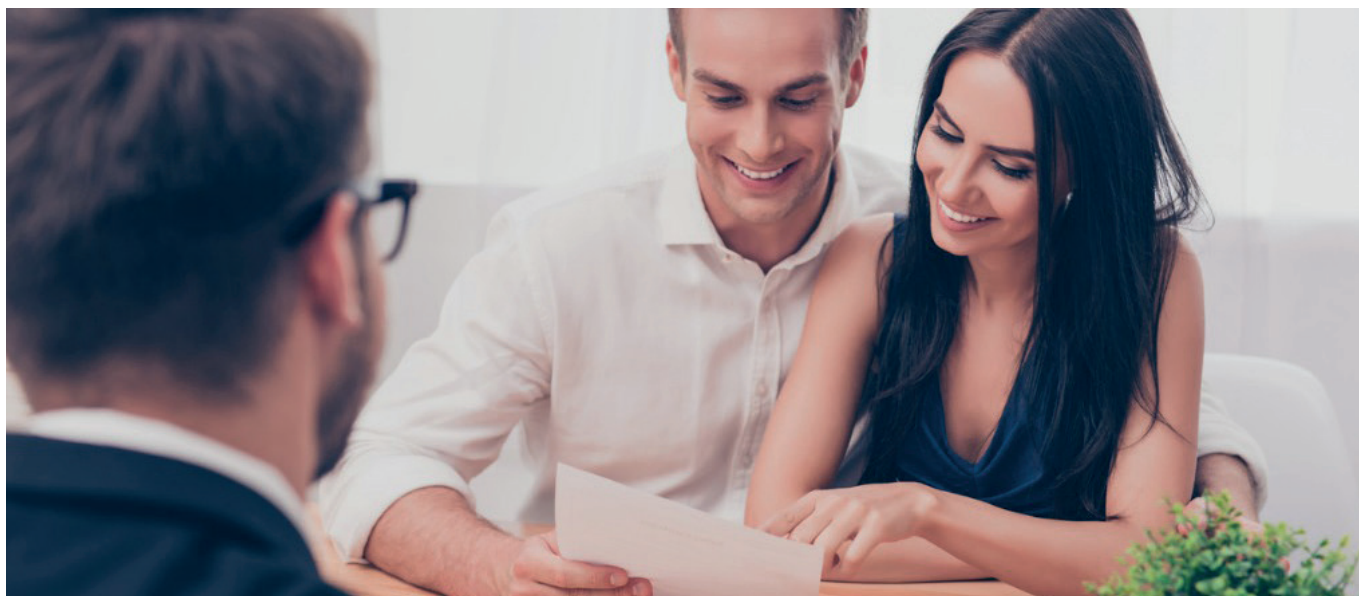
- „Ich dachte, das Fenster sei offen, es war jedoch geschlossen, wie sich herausstellte, als ich meinen Kopf durchsteckte.“
- „Bei dem Autounfall wurde mein Schwiegersohn nicht verletzt, denn er war gar nicht mitgefahren.“
- „Ich bitte Sie mein linkes Knie in die Krankenversicherung aufzunehmen!“
- „Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen; im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

						2	
	5			1	8		
	1	4		8	7		6
			3				
1		5	7	9		4	6
7	2			8	4		5
	8	1		7			5
9			8				7
	7	6				2	8

Versicherungsmakler spart Zeit und Geld



Immer mehr Österreicher vertrauen beim Thema Versichern und Vorsorge auf einen unabhängigen Versicherungsmakler. Wer sich über einen Makler versichert, kann sich auf ein optimales Preis-Leistungsverhältnis verlassen.

Im Gegensatz zu angestellten Außendienstmitarbeitern sind wir Makler keiner Versicherung, sondern ausschließlich unseren Kunden verpflichtet. Das zeigt sich besonders bei strittigen Schadensfällen. Im Sinne des „Best Ad-

vice“-Prinzips informieren wir unsere Kunden bestmöglich und bieten ihnen das individuell optimale Produkt. Dabei unterliegen Versicherungsmakler strengen rechtlichen Bestimmungen wie dem Maklergesetz und haften

persönlich für die Richtigkeit ihrer Raschläge. Als Makler müssen wir den Markt genau kennen und stets auf dem neuesten Stand bleiben. Gerne untersuchen wir bei einem umfassenden Polizzen-Check, ob Ihre bestehenden Verträge noch aktuell, Ihre Risiken gut abgedeckt und die Prämien angemessen oder zu hoch sind. Das garantiert Ihnen optimalen Versicherungsschutz zum besten Preis.

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Wie lange darf man mit einem ausländischen Kennzeichen in Österreich fahren? Oder anders gefragt: Ist es zulässig, mit Hauptwohnsitz in Österreich ständig mit deutschem Kennzeichen zu fahren?

Antwort: Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen dürfen einen Monat lang (ab Einbringen nach Österreich) im Bun-

desgebiet verwendet werden, falls der Zulassungsbesitzer seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat. „Nach spätestens einem Monat muss das Fahrzeug auf ein österreichisches Kennzeichen umgemeldet werden, da sonst hohe Verwaltungsstrafen drohen“, weiß der D.A.S. Rechtsexperte. Nach dieser Frist ist das Auto nicht mehr zum Verkehr zugelassen und die auslän-

dische Zulassung gilt als aufgehoben. Neben einem Verwaltungsstrafverfahren für den Lenker, der gegen die Frist von einem Monat verstößt, hat auch der Halter des Fahrzeuges mit einem Finanzstrafverfahren zu rechnen, da er Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe (Nova) durch die Nichtzulassung des Fahrzeuges im Inland hinterzogen hat.

Impressum Versicherungskurier: Medieninhaber/Verleger: Wagnhubinger, Brokerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Geschäftsführer: Franz Wagnhubinger, Chefredakteur: Mag. Peter Kalab, Verleger: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Hersteller und Herstellungsort: BJS Druckkompetenz GmbH, 4209 Engerwitzdorf, Redaktion: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Offiziell zugelassen gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 TCG, § 14 UGB, http://www.wagnhubinger-brokerservice.com/ankundimpressum. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im „Versicherungskurier“ verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind online frei verfügbar. Die Webadresse >versicherungskurier< ist geschützt und darf nur von der für Wagnhubinger Brokerservice GmbH und ihrem Versicherungsunternehmen verwendeten Website verwendet werden. Das verwendete Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt und lizenziert. Die Lizenzrechte liegen bei Wagnhubinger Brokerservice GmbH, DGB MAKLER. Ist dafür verantwortlich, dass von ihm zur Verfügung gestellte Bildmaterial im Adressaten nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßt und die von ihm bestimmten Dritten ist, die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschließen können.